Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 8

Artikel: Die Präterito-Präsentien

Autor: Schmid, X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Präterito=Präsentien.

Bei den meisten Verben bildet man bekanntlich die 1. Person Singular Präsens Indikativ Aftiv in der Weise, daß man an die Stelle der Infinitiv-Endung "en" ein "n" sett, z. B. ich wache, ich schlase; und in der 3. Person erhält der Infinitiv-Stamm, sei es mit oder ohne Ablaut seines Vokals, ein "t" oder "et", z. B. er ruft, er schneidet, er schlägt. Von denjenigen Verben, welche von besagter Regel adweichen, wollen wir hier nur die sogenannten Präteritc-Präsentien betrachten. Es sind dies die Verben "dürsen, können, mögen, müssen, sollen, wissen und wollen." Diese entbehren in der 1. und 3. Person Präsens-Indikativ der obgenannten Endungen e und t und flektieren ganz gleich wie die Verben der starken Konjugation im sogenannten Impersett oder im Präteritum, also wie z. B. geben, reiten, welche in der 1. und 3. Person Singular-Präsens Indikativ sauten "ich, er gab, ritt."

Die Präterito-Präsentien haben aber noch eine zweite Eigentümlichseit, welche die ihnen gegebene Bezeichnung rechtsertigt. Ein Teil der Verben der starken Konjugation behielt im Alt- und Mittelhochdeutschen im Präteritum nicht in allen Personen den nämlichen Stammvokal bei. So z. B. lautet das Verbum "bergen" im Präteritum in der 1. und 3. Person Singular-Indikativ "ich, er barg", im Plural dagegen "wir sie burgen". Ganz gleich wie "bergen" sektieren z. B. auch die Verben helsen, sterben, (von dessen Pluralsorm "wir, sie sturben" noch die Konjunktivsorm "ich sterben, wir stürben" u. s. w. sich er-halten hat), werden, (bessen Präteritum-Formen "ward" und wurden" sich sogar im Indikativ erhalten haben, aber mit verschiedener Bedeutung), sinden (von dessen Pluralsormen "funden" das Wort "Fündling", heutzutage "Findling" geschrieben und gesprochen, sich erhalten hat, das also die gleiche Bildung aus-

weist wie "Bögling").

Einen ähnlichen Vokalwechsel zwischen Singular und Plural, wie die soeben genannten Berben im Präteritum, zeigen die Präterito-Präsentien, immerhin mit Ausnahme des Berbums "sollen", im Präsens. Die drei ersten derselben (dürsen, können, mögen) lauten bekanntlich im Singular "ich, er darf, kann, mag; im Plural tritt dann an die Stelle das "a", das "ü" bezw. das "ö" Im Althochdeutschen aber hatte der Plural aller drei Berben den "u-"Laut (wir "dursum", künnum, mugun", daneben auch "magun"). Das u ging dann später teils in "ü" über (wir "dürsen", wie z. B. in "zürnen" aus "zurnen"), teils in ö (wir können, mögen, wie z. B. in "gönnen" aus "gunnen", woraus "Gunst") "Wissen" slektiert, ich, er weiß; wir, sie wissen", also ganz gleich wie früher im Präteritum die Verben: treiben, reiten, weichen u. s. w., die im Singular "ich (er) treib, reit weich" und im Plural "wir (sie) triben, ritten, wichen" lauteten. Die Umlautserscheinungen der Verben: müssen und wollen sind etwas komplizierter, weshalb ich mir erlaube, sie hier zu übergehen.

Mit Ausnahme des Verdums "wissen" weisen die Präterito-Präsentien wenigstens in unserm Dialette noch eine dritte Eigentümlickeit auf, nämlich die, daß aus ihnen kein Persett-Partizip gebildet werden kann. Man muß vielmehr, wenn man diese Verden ins Persett (oder Plusquampersett) seten will, mit dem Verdum i ha (i heig, i hätt) den Insinitiv verdinden, also: i ha dörffe, chönne, i hätt selle" u. s. w. Im Schristdeutschen hat man von dieser Persett-Ronsstruktion des Hochdeutschen abgehen wollen. Indessen weisen nur die Verden "können und wollen" ein Persett-Partizip auf, welches das Chr nicht mehr sons derlich verlett. Die von den andern Verden gebildeten Persett-Partizipien "gesturft, gemocht, gewußt und gesollt" sind die reinsten Barbarismen, die jedem, der auch nur einigermaßen etwas auf einer, ich will nicht sagen reinen, aber doch anskändigen Sprache hält, nicht minder weh tun, als z. B. die mitunter auch von Vehrern gebrauchte Form "Ich mitteile Ihnen u. s. w."

Aber wie ist man zu biesen Partizipialsormen gekommen? Mit Ausnahme des Berbums "wissen", das als Realobjekt meistens einen Inhaltssatz erheischt (ich weiß, daß) und das, soweit es in einzelnen Wendungen mit einem Insinitiv verbunden wird, zur Serstellung dieser Verbindung die Präposition "zu" erfordert (z. B. man muß sich zu helsen wissen), verlangen die übrigen Präterito-Präsentien oder die sogenannten Modalverben als Realobjekt immer einen Insinitiv und zwar den reinen Insinitiv, z. B. ich will ausruhen, du kannst jetzt gehen. Und muß das Modalverb mit einer solchen Ergänzung in's Perfekt gesetzt werden, so verbindet man sowohl im Schristdeutschen, als im Dialekt das zur Bildung der besagten Zeitscrm nötige Hülfsverdum "haben" einsach mit dem Insinitiv des Modalverdums, z. B. ich habe nicht schlasen können, i ha nid höne schlosese. Diese Perfektbildung wendet der Dialekt auch in dem Falle an, wenn das Modalverdum statt eines Realobjektes nur ein Formalobjekt bei sich hat, z. B. e so ha-n-is welle". Im Schristdeutschen stößt man sich in diesem Falle an einer solchen Perfekt-Vildung, und man glaubt daher z. B. sagen zu sollen "du hast es gewollt".

Daß man den Versuch machen sollte, die genannte Form der Persett-Bildung des Dialektes in das Schriftdeutsche herüberzunehmen, das meine ich nun nicht. Aber ebensowenig oder noch weniger villige ich meinerseits, wie schon bemerkt, die Formen: gedurft, gemußt, gesollt u. s. w. Aber wie soll man's denn ankehren, wenn man eines der genannten Verben, das bloß ein Formalobjekt oder gar keine Ergänzung bei sich hat, ins Persekt sesen will? Vorerst würde man vielsach mit dem Präteritum ausreichen, z. B. "aber du wolltest nicht", statt "du hast nicht gewollt". Und wenn das Persekt unbedingt ersorderlich ist, so könnte man wohl meistens ein Verdum als Ergänzung beisügen, z. B. "du hast es so haben wollen", statt: "du hast es so gewollt." Und versagt auch dieser Ausweg, so läßt sich eine Umschreibung sinden, z. B., ich habe das nicht zu stande gebracht," oder "ich habe das nicht über mich gebracht", statt: ich habe das nicht gekonnt." Und von einem Schüler, der "es nicht gekonnt hat", könnte man ebenso gut sagen, er habe seine Sache nicht gewußt.

Was speziell das Verbum "wollen" anbelangt, so hat dieses oft gar nicht die Bedeutung eines Modalverbums. So z. B. in der Formel "gerade das habe ich gewollt" ist das "wollen" gleichbedeutend mit "beabsichtigen." Das Partizip "gewollt" ist bekanntlich in dem Worte "gottgewollt" auch bereits für eine Zusammensetzung benutt worden. So begegnet man namentlich öfters dem Ausbrucke "die gottgewollte Ordnung." Aber Gott hat die von ihm beabsichtigte Ordnung nicht bloß "gewollt", er hat sie wirklich als solche hingestellt oder gesagt, sie ist ein Geset. Darum sort mit dem gedurst, gekonnt, gemocht u. s. w.

Nachdem ich in vorstehender Arbeit mitunter auf unsern Tialest hingewiesen habe, erlaube ich mir noch nebenbei auf eine wohl selten beachtete Eigentümlichkeit des Berbums "mögen" in demselben ausmertsam zu machen. Der
Infinitiv, der als Ergänzung mit diesem Berbum verbunden wird, nimmt nämlich
bisweilen die im Dialeste zu a abgefürzte Borsilbe ge zu sich; in anderen Fällen
hinwider ist dieses g unzulässig. Man kann z. B. sagen "i mag nümme springe"
und "i mag nümme g'springe"; ähnlich "i mag nid immer läse" und "i mag
das hütt no wohl g'läse." In der Verbindung mit dem Insinitiv ohne die
Vorsilbe ge bedeutet mögen so viel als "Neigung, Lust zu etwas haben." In
der Bedeutung dagegen, "die Kraft zu etwas haben", verlangt das genannte
Verbum einen Insinitiv mit der Versilbe ge. Es ist dies eine Feinheit unseres
leider so sehr vernachlässigten Dialestes, welche dem Schriftbeutschen abgeht.